



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-2672
	Datum: 17.02.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Quo vadis Bezirk Hamburg-Nord? Politischer Wille kann dezentrale Folgeunterkünfte für Kriegsflüchtlinge ermöglichen!
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Aus Sicht der CDU-Bezirksfraktion Hamburg-Nord, vielen Bürgerinitiativen und informierten Menschen erschweren die von Rot-Grün geplanten Großsiedlungen, wie z.B. in Eppendorf, Fuhlsbüttel und am Stadtrand von Langenhorn, die Integration von Kriegsflüchtlingen. Statt auf Großsiedlungen in Landschaftsschutz- und Gewerbegebieten zusetzen ist eine möglichst dezentrale Unterbringung anzustreben. Deshalb sind mögliche Flächen für eine künftige Bebauung mit sogenannten, dezentralen Folgeunterkünften für Flüchtlinge mit rechtskräftig anerkanntem Asyl in Hamburg-Nord zu benennen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde, hier im speziellen den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (kurz: LIG):

1. Wie viele Grundstücke im Bezirk Hamburg-Nord stehen im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. von Gesellschaften die sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden?
2. Wie viele dieser Grundstücke haben eine Grundfläche, die mindestens einen Hektar beträgt? Ausgenommen hiervon sind Sport – und Schulflächen.
3. Welche dieser Grundstücke, deren Grundfläche mindestens einen Hektar beträgt, sind über Wegeflächen jedweder Art erreichbar?
4. Welche der unter 3.) bezeichneten Grundstücke sind derzeit nicht überbaut?
5. Welche dieser nicht überbauten Grundstücke weisen grundsätzlich eine Ausweisung als bebaubares Gebiet aus?

6. Für welche der unter 4.) angefragten Grundstücke bestehen Nutzungsverträge mit anderen natürlichen oder juristischen Personen und welche Kündigungsfristen haben diese Nutzungsverträge?
7. Welche der unter 4.) angefragten Grundstücke werden durch die FHH derzeit nicht genutzt bzw. sind Brachen?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
Stefan N. Bohlen

Antwort der Finanzbehörde:

Derzeit befinden sich im Bezirk Hamburg-Nord 3.633 Grundstücke direkt im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg und 387 Grundstücke im Eigentum öffentlicher Unternehmen. Insgesamt 489 Grundstücke (ohne Sport- und Schulflächen) sind größer als ein Hektar. Die darüber hinaus erfragten Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst und können mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden. Im Übrigen sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, sich zu einzelnen vorübergehend nicht genutzten bzw. leer stehenden Grundstücken oder Immobilien zu äußern.

Anlage/n:

Keine